

Auskunft:
Mag.^a Anna Gerstendörfer
T +43 5572 308 53212

Zahl: II-2101-1/2024-13
Dornbirn, am 14.06.2024

KUNDMACHUNG

Die Illwerke vkw AG, Bregenz, hat um die Erteilung der elektrizitäts- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Verlegung des Krafthausstandortes des Wasserkraftwerkes "Ebensand" mit Neubau und diversen Sanierungen am Bestand (Speicher, Fassung Spätenbach) in Dornbirn angesucht.

Das bestehende Krafthaus des Wasserkraftwerkes "Ebensand" unterliegt dem Denkmalschutz. Es soll daher auf dem GST-NR 18420/2, KG Dornbirn, in einer Entfernung von etwa vierzig Meter vom bestehenden Krafthaus ein neues Krafthaus errichtet werden. Zusätzlich sollen Sanierungen am Bestand vorgenommen werden. Dabei wird das bestehende Garagengebäude abgerissen, die bestehende Druckrohrleitung geringfügig verlängert und der Unterwasserkanal erneuert. Die Nutzung der Wasserkraft erfolgt durch eine mehrdüsig, vertikale Pelton-turbine. Weitere Sanierungen sollen beim Speicher, Stollen und bei der Wasserfassung des Spätenbaches vorgenommen werden.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, dem 09.07.2024 um 9:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer **an Ort und Stelle (mit anschließender Protokollierung im Sitzungszimmer Nr. 133, 1. Stock im Rathaus der Stadt Dornbirn)** statt.

Die mündliche Verhandlung wird gemeinsam mit jener des Landeshauptmannes im zur Zl. Vlb-101.02.01-0044-89 geführten wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler

Ergeht an:

1. **Amt der Stadt Dornbirn**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen anlässlich der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder uns vor der Verhandlung elektronisch zu senden
2. **Amt der Stadt Dornbirn**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen anlässlich der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder uns vor der Verhandlung elektronisch zu senden
Intern
3. **illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz** RSb und vorab per E-Mail an julia.schwaerzler-baret@illwerkevkw.at
zur Kenntnis, mit dem Auftrag die geplante Anlage provisorisch auszustecken (Auspflöckung)
4. **Ingenieurbüro Koch Bauplanung GmbH, Beethovenstraße 13, D-87435 Kempten/Allgäu** RSb und vorab per E-Mail an kontakt@ibkoch.de
5. **Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIb, Wirtschaftsrecht, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis
Intern
6. **Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIc, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Entsendung eines elektrotechnischen Amtssachverständigen
Anlage: 1 Projekt und via [CNV-DRIVE](#)
Intern
7. **Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Teilnahme
Anlage: 1 Projekt und via [CNV-DRIVE](#)
via E-Mail versendet
8. **Amtssachverständige für Naturschutz und Landschaftsentwicklung DIⁱⁿ Martina Kremmel im Hause**
mit der Bitte um Teilnahme
via E-Mail versendet
9. **Naturschutzanwaltschaft, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn**
mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters
Anlage: 1 Projekt und via [CNV-DRIVE](#)
via E-Mail versendet
10. **Marianne Elfriede Wohlgenannt-Winkler, Mühlebachstraße 11, 6850 Dornbirn** RSb
als Eigentümerin von den Maßnahmen betroffenen Grundstücken zur Kenntnis
11. **Bernhard Ilg, Eichbrunnen 6, 6852 Dornbirn** RSb
als Eigentümer von den Maßnahmen betroffenen Grundstücken zur Kenntnis
12. **Josef Moosbrugger, Im Grunde 1, 6850 Dornbirn** RSb
als Eigentümer von angrenzenden und von den Maßnahmen betroffenen Grundstücken zur Kenntnis
13. **Amt der Stadt Dornbirn**

als Eigentümerin von angrenzenden und von den Maßnahmen betroffenen Grundstücken zur Kenntnis

Intern

14. **Republik Österreich – Öffentliches Wassergut vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIId, 6900 Bregenz**

als Eigentümerin von angrenzenden und von den Maßnahmen betroffenen Grundstücken zur Kenntnis

Intern

15. **Erhebungsorgan (2-fach)**

mit dem Ersuchen, in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (siehe beiliegender Lageplan) nachweislich jeweils einen Anschlag der beigeschlossenen Kundmachung anzubringen.

16. **Sekretariat der Abteilung II**

- mit dem Auftrag, die Kundmachung auf der Internetseite der BH Dornbirn zu veröffentlichen